Marktplatz 23, Zi.-Nr. 15
91710 Gunzenhausen
Tel.: 0 98 31 / 508 – 111
Fax: 0 98 31 / 508 – 179

Amt/Sachgebiet:
Digitalisierung, Mobilität, Wahlen und Bevölkerungsschutz
Ansprechpartner/in:
Frau Trautner/Frau Braun

mobilitaet@gunzenhausen.de
www.gunzenhausen.de

Mobilitäts- und Verkehrs-GmbH
Marktplatz 44
91710 Gunzenhausen

persönlich abzugeben!

Antrag auf ein kostenloses ÖPNV-Jahresabo im Tausch gegen den Führerschein

Anlage(n):

☐ Bestätigung über die Rückgabe der Fahrerlaubnis des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen
☐ Lichtbild für Verbundpass

Angaben zu Antragsteller

Name:	Vorname:
Adresse:	Ort:
Geburtsdatum:	

Ich, beantrage ein VGN-Jahresabo für die Tarifstufe

☐ **F -** Stadtbusverkehr Kernstadt mit Frickenfelden)

☐ **1-** Teilstadtgebiet (angrenzende Stadtteile an die Kernstadt)

Die auf Seite 2 genannten Voraussetzungen liegen bei mir vor und habe ich verstanden.

Bei der Abgabe des Antrages ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Antragsberechtigt ist, wer

- seinen Hauptwohnsitz in Gunzenhausen hat,
- das 65. Lebensjahr erreicht hat und
- auf seine Fahrerlaubnis freiwillig verzichtet hat und eine Bestätigung der Fahrerlaubnisbehörde, die nicht älter ist als 2 Monate, vorlegen kann

Mir ist bewusst, dass der Verzicht auf die Fahrerlaubnis freiwillig ist. Ich darf dann keine erlaubnispflichtigen Fahrzeuge mehr führen.

Auf die kostenpflichtige Wiedererteilung der Fahrerlaubnis besteht kein grundsätzlicher Anspruch. Die Fahrerlaubnisbehörde kann einen kostenpflichtigen Nachweis über die Fahrtauglichkeit (z. B. Gesundheit) verlangen. Der Antrag auf Wiedererlangung der Fahrerlaubnis ist ebenfalls kostenpflichtig.

Die Stadt Gunzenhausen haftet nicht, wenn trotz des freiwilligen Verzichts der Wiedererteilungsantrag der Fahrerlaubnis durch die Fahrerlaubnisbehörde versagt wird. Ebenso wird durch die freiwillige Förderung des Jahresabo kein Anspruch auf Kostenübernahme für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis durch die Stadt Gunzenhausen begründet.

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO:

Verantwortliche Stelle:	Ansprechpartner:
Stadt Gunzenhausen Erster Bürgermeister Marktplatz 23 9171 Gunzenhausen E-Mail: stadt@gunzenhausen.de Tel.: 09831 508-0	Stadt Gunzenhausen Hauptamt Marktplatz 23 91710 Gunzenhausen E-Mail: hauptamt@gunzenhausen.de Tel. 09831/508-110

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:
E-Mail: datenschutzbeauftragter@gunzenhausen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Prüfen der Voraussetzungen für die freiwillige Förderung eines Jahresabonnements des ÖPNV bei freiwilligem Verzicht auf die Fahrerlaubnis. Rechtsgrundlagen sind 6 Abs. 1 c) DSGVO und/oder e) DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1, 5 Abs. 1 Nr. 2 BayDSG sowie Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Ihre Daten werden im Falle Ihrer Einwilligung an die Mobilitäts- und Verkehrs-GmbH weitergegeben.

Sonstige Hinweise zum Thema Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Stadt Gunzenhausen (https://gunzenhausen.de/datenschutz.html).